

Patrick Walder
Gemeinderat SVP
Usterstrasse 65
8600 Dübendorf
pw@patrick-walder.ch
078/820 33 68

Eingegangen am

29. Mai 2017

Sekretariat Gemeinderat

Herr
Gemeinderatspräsident
Sandro Bertoluzzo
Ratssekretariat
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Dübendorf, 29.05.2017

Schriftliche Anfrage

Asyl F – neue Richtlinien gemäss Beschluss des Kantonsrats

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

„Asyl F“ sind vorläufig aufgenommene Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, deren Vollzug der Aus- oder Wegweisung aber momentan nicht durchgeführt werden kann.

Am 1. Oktober 2016 trat die Änderung des Ausländergesetzes (AuG, SR 142.20) des Bundes in Kraft, welche die Festsetzung und die Ausrichtung der Sozialhilfe und der Nothilfe für vorläufig aufgenommene Personen (Asyl F) bestimmt.

Die Kantone werden gemäss Art. 82 Abs. 3 des Asylgesetzes aufgefordert, unter anderem folgende Änderungen vorzunehmen:

- Die Unterstützung für vorläufig aufgenommene Personen ist nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten.
- Der Ansatz für die Unterstützung liegt unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung.

Da ca. 50% aller vorläufig Aufgenommenen im Kanton Zürich Sozialhilfe beziehen und die Kosten enorm ansteigen, hat der Zürcher Kantonsrat am 3.4.2017 mit 109:60 klar beschlossen, dass die falschen Anreize gestrichen werden und vorläufig aufgenommene Asylbewerber (Asyl F) nicht mehr nach den grosszügigen SKOS-Richtlinien entschädigt werden.

Mittlerweile ist auch bekannt, dass in 21 Kantonen vorläufig Aufgenommene nicht mehr nach SKOS-Richtlinien entschädigt werden. Der Zürcher Regierungsrat spricht sich in seiner Stellungnahme vom 8. Juni 2016 dafür aus, vorläufig Aufgenommene wieder der Nothilfe zu unterstellen.

Erwähnenswert ist ergänzend, dass eine vorläufig aufgenommene Person, welche nach SKOS-Richtlinien entschädigt wird, mehr Geld erhält als ein AHV-Rentner, der 44 Jahre gearbeitet hat.

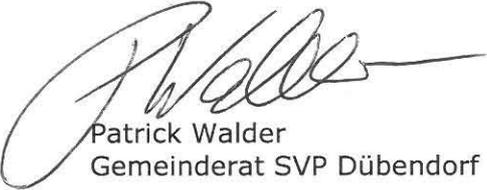
Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wird der Stadtrat der Bundesgesetzgebung und dem Entscheid des Kantonsrates Rechnung tragen und das ergriffene Referendum der Stadt Zürich gegen den Beschluss des Kantonsrats ablehnen?
- Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Ansatz für die Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen unter dem Ansatz der einheimischen Bevölkerung liegt? (Schlechterstellungsgebot der eidg. Gesetzgebung)

- Welche Einsparungen in der Sozialhilfe entstehen für Dübendorf, wenn für vorläufig Aufgenommene nur noch Nothilfe bezahlt wird?
- Prüft der Stadtrat für vorläufig aufgenommene Personen die Unterstützung in Form von Sachleistungen? Wenn nein, warum nicht?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Patrick Walder
Gemeinderat SVP Dübendorf